

durch den apostolischen Stuhl erfolgte, feststellen zu können. Es muß aber dabei bemerkt werden, daß die Höhe der in der Verpflichtung genannten Summe noch nichts über die wirkliche Zahlung aussagt; schon die Tatsache, daß in vielen Fällen die Nachfolger für die nicht ganz bezahlten Servitien ihrer Vorgänger aufzukommen hatten, zeigt, daß es die Prälaten mit der Zahlung der Summen, zu denen sie sich verpflichtet hatten, nicht sehr genau nahmen, und sicher wird in einzelnen Fällen die Kurie bei wirtschaftlicher Notlage Zahlungserlaß bewilligt haben, so wie Martin V. 1418 in Anbetracht der durch den hundertjährigen Krieg bedingten Notlage der französischen Kirchen diesen eine Halbierung ihrer Servitien auf fünf Jahre zugestand. Der Vf. hat nun, nachdem er bereits in dem Aufsatz in den QFIAB. die Servitientaxen der Bistümer im 14. Jahrhundert aus den *Libri obligationum* zusammengestellt hatte, alle Taxen von 1295–1455 sowohl für die Bistümer als auch für die Abteien und anderen kirchlichen Gemeinschaften veröffentlicht und damit das gesamte Material über diese Frage bereitgestellt. Er schloß seine Aufstellung mit diesem Jahre, da später neue Taxfestsetzungen sehr selten vorkommen. Die vorhandenen Verpflichtungen sind innerhalb der einzelnen Kirchen chronologisch angeordnet, und zwar in gesonderter Reihe für die Bistümer und für die Abteien und sonstigen Kirchen. Neben der Höhe der Verpflichtung wird noch die Quelle angeführt, aus der die betreffende Angabe geschöpft ist, bzw. der Druck, wenn auf Publikationen zurückgegriffen wurde. Am Schluß stehen einige Register, die zur schnelleren Orientierung sehr geeignet sind; einmal ein Register der Bistümer geordnet nach Kirchenprovinzen und Ländern, dann eines der Abteien usw. geordnet nach Diözesen, und noch eine Zusammenstellung der höchsten Taxen. Den Beschluß bildet ein Register der modernen Namen. Hobergs Buch stellt eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der Quellen zur Finanzgeschichte des Papsttumes im 14. und 15. Jh. dar, wird aber darüber hinaus auch von der Forschung zur allgemeinen und lokalen Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte nicht ohne Nutzen gebraucht werden können. Wenn auch die darin genannten Taxen sicherlich nur Annäherungswerte sind, so werden sich doch aus ihnen, wenn man sie mit den Angaben anderer Quellen zusammenhält, Schlüsse auf die jeweiligen Einkünfte der meisten großen Kirchen des Abendlandes ziehen lassen.

Hermann Hoberg, Die Inventare des päpstlichen Schatzes in Avignon 1314–1376 (Studi e Testi 111) Città del Vaticano 1944, Biblioteca Apostolica Vaticana, XXVIII u. 620 S. — Bei seiner Beschäftigung mit den Rechnungsbüchern der päpstlichen Kammer unter Innozenz VI. wurde der Vf. auf die Schatzverzeichnisse der avignonesischen Päpste hingewiesen, deren Wichtigkeit für die Finanzgeschichte der Kurie dieses Zeitraumes daraus hervorgeht, daß „der Schatz die große Reserve war, auf die der Papst immer wieder zurückgriff, wenn die laufenden Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten“. Gestützt auf die Vorarbeiten von Ehrle und De Loye, gelang es ihm, die im Vatikanischen Archiv erhaltenen Schatzinventare zu finden, und er legt sie jetzt in einem umfangreichen Bande der Forschung vor. Damit ist dieser Gelegenheit geboten, sich auf Grund amtlicher Aufzeichnungen der päpstlichen Kammer ein Bild von der jeweiligen Größe dieses Schatzes zu machen und die vielen Legenden, die die zeitgenössische Geschichtsschreibung darüber verbreitete, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.